

Zeit jetzt für Weiterbildung und Bodenproben nutzen

Für die ÖPUL 2023-Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz – Acker“ (= „GRUNDWasser 2030“) sind die Absolvierung von Weiterbildungsstunden und die Durchführung von Bodenproben gefordert.

DI Elisabeth Murauer

Beide Ansprüche müssen bis 31. Dezember 2026 erfüllt werden.

Die förderwerbende Person hat bis zum Ablauf der Frist Kurse oder Veranstaltungen im Ausmaß von zehn Weiterbildungsstunden zu absolvieren. Hierbei kann auf das spezielle Angebot des LFI zugegriffen werden (Stichwort „Vorbeugender Grundwasserschutz – Acker“). Mit den Modulen 1, 2 und 3 wird die Verpflichtung gänzlich erfüllt. Zusätzlich bietet auch die Boden.Wasser.Schutz.Beratung Termine und Veranstaltungen im Rahmen der Arbeitskreise „Boden.Wasser.Schutz“ an.

Die Veranstaltungen sind auf der Homepage der BWSB unter „Termine“ ersichtlich. (Man sollte dabei auf den Passus „Veranstaltung gilt als Weiterbildung für die Maßnahme ‚Vorbeugender Grundwasserschutz – Acker‘ gemäß Sonderrichtlinie ÖPUL 2023 im Ausmaß von X Stunden“ achten.)

Bodenproben

Auf Ackerflächen in der Grundwasser 2030-Gebietskulisse sind Bodenproben zu ziehen. Pro angefangene fünf Hektar Ackerfläche ist eine Probe durchzuführen (z.B. 5,2 Hektar = Abgabe von zwei Bodenproben). Beprobt werden müssen die Parameter Stickstoff, Phosphor und Kalium sowie pH-Wert und Humusgehalt des Bodens.

Wichtig ist die Probenanalyse durch ein akkreditiertes Labor. Bodenproben, die ab 1. Jänner 2022 gezogen wurden, können angerechnet wer-



Bei vielen Veranstaltungen der BWSB können Weiterbildungsstunden gesammelt werden (Boden.Wasser.Schutz.Tagung 2023). BWSB

den.

Die zu beprobende Fläche sollte relativ einheitlich sein (z.B. Bodenart – die Website www.bodenkarte.at gibt darüber Auskunft) und die gleiche Bewirtschaftung aufweisen. Besonderheiten (Vorgewende, etc) und heterogene Standorte sind separat zu beproben.

Mineralische Düngergaben sollten vor mindestens einem Monat, Wirtschaftsdünger vor mindestens zwei Monaten passiert sein.

Der Vergleichbarkeit halber sind Flächen zu bevorzugen, auf denen früher schon Proben gezogen wurden.

Für die Bodenprobenziehung selbst sind die Anweisungen des jeweiligen Labors zu beachten.

Mehr Details dazu gibt es unter www.bwsb.at in der Infothek der BWSB („Boden“ bzw. „Bodenuntersuchung“).

Die Ergebnisse der Bodenproben sind unter www.eama.at im Invekos-GIS in der dafür vorgesehenen Erfassungsmaske einzutragen.

Details auf www.bwsb.at oder unter T 050 6902-1426.



Die Anlage von Blühflächen ist eine von vielen Möglichkeiten, um Biodiversität in der Umgebung zu fördern.

Bienenzentrum OÖ

LFI-Lehrgang „Wildblumenwiese – Anlage und Pflege“ startet 2024 wieder

Dieser steht unter dem Motto „Nicht der Landschaft mehr Bienen geben, sondern den Bienen mehr Landschaft geben“.

Termine

- ▶ 13. März und 9. April: Linz, Seminarhaus auf der Gugl
 - ▶ 7. Mai: Mitterkirchen, Gasthaus Häuserer
 - ▶ 4. und 5. Juni: Irnding, HBLFA Raumberg-Gumpenstein
- ▶ Kursnummer: 8675/8
 - ▶ Kursbeitrag: 225 Euro (gefördert)
 - ▶ Anmeldung bis spätestens 3. März unter: T 050 6902 1500, E info@lfi-ooe.at

Die langfristig erfolgreiche Anlage und Pflege von Wildblumenflächen ist eine komplexe und vielschichtige Thematik, die ein umfangreiches Wissen über die ökologischen Grundlagen erfordert.

Zur Vermittlung dieses Wissens wurde in Kooperation mit dem Bienenzentrum OÖ und der HBLFA Raumberg-Gumpenstein der LFI-Lehrgang „Wildblumenwiese – Anlage und Pflege“ mit 40 Unterrichtseinheiten (UE) konzipiert.

Der Lehrgang richtet sich

vorrangig an Bäuerinnen und Bauern, Imkerinnen und Imker sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Gemeinden. Er steht aber auch allen Interessierten offen. Der Kurs startet im März in Linz mit einem Theorieanteil und geht dann in Irnding und Mitterkirchen zur Praxis über.

Diese Veranstaltung wird als Weiterbildung für den ÖPUL-Zuschlag „Der regionale Naturschutzplan“ anerkannt.

DI Theresa Frühwirth

7-Tage-Wetter auf einen Klick

WIND: KM/H
REGEN: %

ooe.lko.at